

Friedenswünsche.

Die deutschen Bischöfe sollen bei ihrer jüngsten Berathung in Fulda, wie von dort berichtet wird, ernste Friedensgedanken erwogen haben.

So dringender Anlaß dazu vorhanden war, so kam die Nachricht doch gerade in diesem Augenblicke überraschend, weil die Anzeichen, welche unmittelbar vorhergegangen waren, besonders die Kundgebung der Versammlung in Mainz und die neuesten Aeußerungen des Papstes selbst auf friedliche Stimmungen innerhalb der leitenden Kreise der Kirche nicht hatten schließen lassen.

Pius IX. hatte in der Rede, die er am Jahrestage seiner Thronbesteigung gehalten, mit stolzer Genugthuung darauf hingewiesen, daß die gesammte katholische Welt mehr als je ihre Blicke nur auf Rom gerichtet halte, und gleichzeitig hatte er die Bischöfe um ihres bisherigen Widerstandes gegen die Zumuthungen staatlicher Gesetzgebung willen hochgepriesen und jeden Gedanken an eine Vermittelung schroff zurückgewiesen.

Die ultramontanen Blätter thaten das Ihrige, um der Hoffnung auf irgend einen Ausgleich der Gegensätze von vorn herein entgegenzutreten; das Hauptblatt der Partei zumal wies die Nachricht, daß in Fulda die „Möglichkeit einer Einstellung des Kampfes gegen die Staatsgewalt“ erwogen werden solle, mit der höhrenden Bemerkung zurück, an eine solche „Möglichkeit“ könne überhaupt nicht gedacht werden, so lange nicht die Ursachen des Streites, die neuen kirchlichen Gesetze, beseitigt seien, da es dem bischöflichen und priesterlichen Gewissen unmöglich sei, zu ihrer Ausführung beizutragen. Die Bischöfe würden nur dann nachgeben, wenn ihr Gewissenstandpunkt es zulasse.

Daß die deutschen Bischöfe nicht gegen ihren Gewissenstandpunkt handeln würden, haben in der That auch diejenigen vorausgesetzt, welche Hoffnungen des Friedens immer von Neuem auch in jüngster Zeit Raum gegeben hatten. Gerade auf die Kraft des bischöflichen Gewissens, auf die Verantwortlichkeit des Hirtenamts waren jene Hoffnungen gegründet, — sie gingen bestimmt und ausdrücklich davon aus, daß den Bischöfen die Wiederherstellung des Friedens nicht nur gewissenhafter Weise möglich, sondern gerade um des Gewissens halber immer dringender geboten sei. Die Friedenserwartungen beruheten einerseits auf der Ueberzeugung, daß die neuen Gesetze den Bischöfen keinerlei Verpflichtungen auferlegen, welche dem bischöflichen und priesterlichen Gewissen an und für sich zuwider seien, andererseits auf dem Vertrauen zu den Bischöfen, daß sie es unter solchen Umständen als ihre Pflicht gegen die weltliche von Gott gesetzte Obrigkeit ebenso sehr, wie als Pflicht gegen ihre Gemeinden erachten würden, den verderblichen Widerstand gegen die Staatsgesetze aufzugeben.

Auf die Gewissenhaftigkeit und Treue der Bischöfe also war gerechnet, wenn man friedliche Entschliessungen in Folge der erneuten gemeinsamen Berathungen für möglich hielt; die Zweifel an einem derartigen Ausgange dagegen beruheten auf der Annahme, daß nicht die eigene gewissenhafte Erwägung der deutschen Bischöfe, sondern das Gebot der leitenden römischen Machtpolitik auch jetzt den Ausschlag geben würde.

Wenn nach dem Schlusse der Fuldaer Konferenzen verlautet, daß die friedlichen Erwägungen zu überwiegender Geltung gelangt seien, so wird jeder deutsche Patriot, sowie jeder besonnene Freund der Kirche diese Botschaft, insofern sie in den Thatsachen Bestätigung findet, mit aufrichtiger Freude begrüßen.

Aber die Friedensbotschaft hat nur dann einen ernsten Sinn und eine thatsächliche Bedeutung, wenn die Friedensstimmung der Bischöfe auf denjenigen Voraussetzungen und Grundlagen beruht, auf welchen allein von Frieden die Rede sein kann. Die Verfassungsbestimmungen und die darauf begründeten Gesetze, welche mit Zustimmung der Reichsvertretung und der preussischen Landesver-

tretung festgestellt worden sind, bilden den Boden, auf welchem allein die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sich weiter entwickeln können, auf welchem allein ein erneutes friedliches Einvernehmen fortan möglich ist.

Jeder Friedensversuch, welcher nicht von dieser unbedingt feststehenden Thatsache ausgeht, muß von vornherein als eitel und fruchtlos angesehen werden.

Allerdings liegt es, wie schon jüngst angedeutet wurde, in der Macht der Bischöfe, die tief einschneidenden neuesten Maigesetze thatsächlich unwirksam zu machen; denn die Geltung derselben tritt überhaupt nur ein, wenn die vorjährigen Kirchengesetze mißachtet und verletzt werden. Sobald die Geistlichkeit die staatlichen Forderungen, welchen sie sich in anderen Ländern gefügt hat, auch in Preußen erfüllt, werden alle die Zwangsbefugnisse, welche der Staat in den weiteren Gesetzen seinen Behörden gesichert hat, von selbst wirkungslos.

Die Regierung wird sich gewiß mit Freuden der Nothwendigkeit überhoben sehen, von den scharfen Waffen der neuesten Gesetze Gebrauch zu machen, sobald die katholische Geistlichkeit sich thatsächlich auf den Boden der Achtung und Befolgung der Staatsgesetze stellt, und den Anspruch aufgiebt, eine fremde Souveränität neben der Staatssoveränität aufzurichten in Dingen, die mit dem inneren Glaubensleben und mit den Heilsaufgaben der Kirche nichts zu thun haben.

Die Regierung hat während des ganzen Verlaufs des jetzigen Kampfes immer und immer wieder betont, daß sie durch Feststellung der Grenzen zwischen dem staatlichen und reinkirchlichen Gebiete vor Allem das künftige friedliche Nebeneinanderstehen und erspriessliche Wirken der beiden von Gott gesetzten Gemeinschaften sichern wolle. Mögen die Bischöfe je eher je lieber wirklich den verfassungsmäßig und gesetzlich gegebenen Boden betreten, auf welchem allein die Vermittelung der thatsächlichen Wirren zu erreichen ist.

Der Kronprinz in Breslau.

Unser Kronprinz hat am 27. und 28. Juni im Auftrag Sr. Majestät des Kaisers der 200jährigen Jubelfeier des Schlessischen Leib-Rürassier-Regiments (Nr. 1) in Breslau beigewohnt.

Dieses Regiment ist, wie in der ersten bei dem Fest gehaltenen Rede hervorgehoben wurde, nächst dem 1. Infanterie-Regiment das einzige in der unvergleichlichen preussischen Armee, welches sich eines 200jährigen Bestehens erfreut. „Mit Stolz kann es auf die Ruhmgeschichte des preussischen Staates, an der es fast in allen Kriegen mitgearbeitet hat, zurückblicken, denn selbst in den Unglücksjahren des preussischen Staats hat es bei Friedland seine Standarte hochgetragen und hat von der Zeit seines großen und erlauchten Gründers an, unter der ruhmgelohnten Regierung seiner acht hohenzollernschen Regenten, die ihm anvertrauten preussischen Farben mit Todesmuth und Stolz getragen.“

In einer Ehrengabe, welche dem Regiment bei seiner jetzigen Jubelfeier überreicht wurde, war demgemäß die ruhmreiche Geschichte des preussischen Staates versinnbildlicht vom großen Kurfürsten, dem Herrscher, der die preussischen Waffen zur Geltung brachte, und sein kampfbereites Schwert stets dort in die Waagschale warf, wo es galt, den Unterdrückten, wie die Grenzen seines Reiches zu schützen — bis auf den heutigen Tag unseren sieggekrönten, greisen Kaiser, welcher das ritterliche Schwert mit dem Ausdruck »es ist vollbracht« wieder zur Scheide geführt hat.

Die Festfeier erhielt durch die Anwesenheit des Kronprinzen einen besonderen Glanz. Der Prinz, welchem in Breslau und Schlessien schon seit der Zeit, wo er als Oberst dem 2. Schlessischen Grenadier-Regiment (Nr. 11) angehörte, besonders herzliche Gefühle gewidmet werden, fand auch jetzt den begeistertsten Empfang. Bald nach seiner Ankunft fand zunächst eine Parade seines früheren Regiments statt, bei welcher der Prinz selbst sich wieder an die Spitze seiner Grenadiere